

Die Vorsitzende rief den Antrag der SPD-Fraktion nochmals kurz in Erinnerung und erteilte Herrn Holtkötter das Wort, der unter Bezugnahme auf das Konzept der ARGE (wurde in der Sitzung des Ausschusses am 14.06.2006 zu TOP 12.2 und in der Sitzung am 20.03.2006 zu TOP 3.2 vorgestellt) darauf hinwies, dass für die Durchführung dieser Maßnahmen ein Träger erforderlich sei.

Für Spielplatzaufsicht kämen die Kommunen als Träger in Betracht, für die Busbegleiter die RSVG. Hierüber seien auch bereits Gespräche mit der RSVG geführt worden. Dort könne man sich allerdings die Beschäftigung von „Busbegleitern“ im Rahmen der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit nach § 16 Abs. 3 SGB II derzeit nicht vorstellen. Alternativen sollen im Rahmen weiterer Gespräche mit der RSVG ausgelotet werden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.